

Leistungsentgelte Kurzzeitpflege²

(01.01.2026 bis 31.12.2027 für Investitionskosten) (01.01.2026 - 31.12.2026 für Ausbildungsumlage) (01.03.2026 – 28.02.2027 für alle weiteren Entgelte)

Pflege- grad	Pflegesatz			Unter- kunft	Verpfe- gung ¹	Summe pro Tag
	pflegebedingte Aufwendungen	Ausbildungsumlage PflBG	Summe			
1 - 5	157,17 €	5,68 €	162,85 €	30,31 €	23,34 €	53,65 €

¹ Bei Ernährung ausschließlich über eine Sonde reduzieren sich die Verpflegungskosten auf 15,56 € pro Tag.

² Alle Preise verstehen sich als Preise pro Tag.

Die Investitionskosten betragen 22,07 € pro Tag im Einzelzimmer und 20,95 € pro Tag im Mehrbettzimmer. Bei Vorliegen der Pflegegrade 1 bis 5 werden die Investitionskosten nach Antragstellung durch das zuständige Sozialamt übernommen.

Hier wird der aktuell genehmigte Investitionskostensatz aufgeführt. Vorbehaltlich der endgültigen Prüfung durch den LWL gehen wir aber davon aus, dass der neue Investitionskostensatz bei 23,15 € für das Doppelzimmer bzw. 24,27 € für das Einzelzimmer liegen wird. Wir behalten uns vor, rückwirkend zum Einzug, den erhöhten Satz nachträglich abzurechnen.

Für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 43b SGB XI wird ein Vergütungszuschlag in Höhe von täglich 7,99 € erhoben.

Mit diesem täglichen Pflegesatz entsprechend des individuellen Pflegegrades sind alle anfallenden Pflegekosten, inklusive Mahlzeiten, Miete mit Nebenkosten (Strom, Wasser, Müll) und die Wäscheversorgung (Bettwäsche und Handtücher) abgedeckt.

Seit dem 01.07.2025 gibt es einen Gemeinsamen Jahresbetrag, der für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege eingesetzt werden kann. Insgesamt stehen Ihnen 3.539,00 € pro Kalenderjahr zur Finanzierung dieser Pflegeleistungen zur Verfügung. Sofern dieser Leistungsbetrag Ihnen noch vollständig zur Verfügung steht, sind dann bis zu 21 Tage Kurzzeitpflege in unserer Einrichtung möglich, ohne beim Pflegesatz einen privaten Eigenanteil zu leisten.

Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von 131,00 € pro Monat einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen, sofern er im betreffenden Monat noch zur Verfügung steht.

Die monatliche Grundgebühr für die Nutzung der Telefonanlage beträgt 7,00 €. Je Telefoneinheit werden 0,02 € berechnet. Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Gerne beraten wir auch in einem persönlichen Gespräch.

Pflegenetz Westmünsterland
Meine Region. Mein Pflegepartner.

Anschrift
Butenwall 3
48691 Vreden

Telefon
02564 99-5109

Telefax
02564 99-5106

Internet
www.georg-spz-vreden.de

E-Mail
info.st-georg@kwml.de

IK-Nummer
510555318

Hausleitung
Andreas Wissing

Kontakt
Tel.: 02564 99-5109

E-Mail
info.st-georg@kwml.de

Zum Pflegenetz Westmünsterland gehören:

- Senioren- und Pflegezentren
- Kurzzeitpflege
- Tagespflegen
- Wohnanlagen im Bereich Servicewohnen
- Ambulanten Pflegedienste
- Sie finden uns in Ahaus, Borken, Heek-Nienborg, Rhede, Stadthohe und Vreden

Träger
Klinikum Westmünsterland GmbH

Aufsichtsratsvorsitzender
Jürgen Büngeler

Geschäftsführer
Dr. Klaus Goedereis (Sprecher)
Dr. Björn Büttner
Holger Winter

Sitz / Juristische Anschrift
Klinikum Westmünsterland GmbH
Wüllener Straße 99a
48683 Ahaus

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 4184

Bankverbindung
Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE82 4015 4530 0035 0588 41
BIC: WELADE33XXX

Ust-ID-Nr.
DE123762133